

Freitag, 6. Juni 1947.

Postulat Oeri über die Fortsetzung der Hilfstätigkeit.

Politisches Departement. M ü n d l i c h .

Im Oktober 1946 bestand der Bundesrat darauf, dass für die Fortführung der Hilfstätigkeit lediglich 20 und nicht, wie der Nationalrat wünschte, 30 Millionen zuhanden des Bundesrates bereit gestellt werden. Er verwies dabei darauf, dass allenfalls später immer noch weitere Kredite beschlossen werden können. Darauf folgte der Nationalrat dem Antrag des Bundesrates, der auch vom Ständerat angenommen worden war.

Als der Bundesrat im Dezember 1946 der Schweizer Spende von den 20 Millionen 18 zur Verfügung stellte, gab er ihr bekannt, sie könne nicht mit neuen Bundesbeiträgen rechnen und möge deshalb ihre Liquidation im Laufe des Jahres 1947 vorsehen.

Im März 1947 nahm der Bundesrat das Postulat Oeri entgegen. Er gab dabei zum Ausdruck, dass er von der Notwendigkeit der Fortführung der Hilfstätigkeit überzeugt sei, dass aber ihre Finanzierung Sache der Privaten sein müsse. Er erklärte sich dabei bereit, auch die Schweizer Spende in einer allfälligen Sammlung zu unterstützen.

Die Schweizer Spende studierte daraufhin, zusammen mit den Behörden, die Möglichkeit einer Sammlung. Der Arbeitsausschuss der Schweizer Spende kam jedoch bei der Prüfung der vorgelegten Sammlungsprojekte zu dem Schluss, dass die Aussichten auf einen Erfolg der Sammlung zu gering sind. Die hierfür angeführten Gründe, welche von einer Delegation der Schweizer Spende, bestehend aus ihrem Präsidenten, Herrn alt Bundesrat Dr. Wetter, dem Leiter der Zentralstelle, Herrn Olgiati, und den beiden Arbeitsausschussmitgliedern Herrn Ständerat Klöti und Herrn Nationalrat Speiser, in einer Unterredung mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes und des Eidgenössischen Finanzdepartementes vorgebracht wurden, sind in dem vorgelegten Entwurf eines Berichtes an die Bundesversammlung enthalten. Die Vertreter der Schweizer Spende erklärten, dass die Schweizer Spende ihre Tätigkeit diesen Sommer einstellen müsse, wenn sie nicht mit neuen Bundesbeiträgen rechnen könne. Das Eidgenössische Finanzdepartement wies darauf auf einige mögliche Einnahmequellen hin, die noch näher geprüft werden.

Die parlamentarischen Kommissionen für Auswärtiges haben letzte Woche diese Probleme diskutiert und sowohl eine Fortführung der Hilfstätigkeit im allgemeinen als eine Fortführung der Schweizer Spende befürwortet.

Der Bundesrat muss sich bei dieser Sachlage entscheiden, ob er einen neuen Kredit für die Hilfstätigkeit beantragen solle. Dabei handelt es sich nicht nur um den Fortbestand

der Schweizer Spende, sondern wir können auch den Zeitpunkt nicht mehr weiter hinausschieben, wo wir uns entschliessen müssen, in welchem Masse wir an die Tätigkeit der internationalen Hilfsorganisationen beitragen wollen. Der vorgelegte Entwurf eines Berichtes stellt diese Probleme in den nötigen Zusammenhang und gibt die Richtung an für die zu ergreifenden Massnahmen. Aus begreiflichen Gründen haben wir dabei keine Zahlen genannt. Wir müssen uns jedoch vergegenwärtigen, dass eine Fortführung der Schweizer Spende im Winter 1947/48 etwa 20 Millionen benötigt. Der Beitrag für das erste Jahr unserer Mitgliedschaft bei der IRO wird kaum 10 Millionen unterschreiten. Auch der Beitrag an den Internationalen Kinderfonds sollte diese Höhe erreichen, wobei indessen der grössere Teil davon zur Finanzierung schweizerischer Kinderhilfswerke verwendet werden kann.

Wenn der Bundesrat diesem Entwurf zustimmt, ergeben sich zwei unmittelbare Konsequenzen. Einmal muss die Schweizer Spende angehalten werden, ihre Liquidation bis im September hinauszuschieben, d.h. bis zum Zeitpunkt, wo wir wissen werden, ob es möglich ist, ihr neue Kredite zu gewähren. Sodann sollten das Politische Departement und das Finanzdepartement den Auftrag erhalten, eine den Gedankengängen des Berichtes entsprechende Vorlage an die Bundesversammlung auszuarbeiten.

Auf Grund der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Entwurf eines Berichtes an die Bundesversammlung wird unter Vorbehalt einiger Aenderungen genehmigt.
2. Die Schweizer Spende ist anzuhalten, ihre Liquidation bis auf weiteres zu verschieben.
3. Das Eidg. Politische Departement und das Eidg. Finanzdepartement werden beauftragt, im Sinne der Schlussfolgerungen des Berichtes eine Vorlage an die Bundesversammlung vorzubereiten.

An die eidg. Räte.

Ins Bundesblatt.

Protokollauszug an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Ochs